

PROMOCION CULTURAL ESPANOLA EN ZUERICH
Josefstrasse 102 - 1. Stock
8005 Zürich

S T A T U T E N

Art. 1. Benennung

Unter der Benennung PROMOCION CULTURAL ESPANOLA EN ZUERICH besteht eine auf Grund des Artikels 60 des ZGB gegründete Vereinigung.

Art. 2. Sitz

Der Sitz der Vereinigung befindet sich an der Josefstrasse 102 im 1. Stock. 8005 Zürich.
Ihre Aktivität kann sich jedoch auf alle Kantona der Eidgenossenschaft ausbreiten.

Art. 3. Zweck

Die Vereinigung PROMOCION CULTURAL ESPANOLA EN ZUERICH will = der spanischen Gastarbeiter in der Schweiz ihr Ursprungsland = in Kultureller und soziales Weisse näherbringen.
Zu diesem Zweck veranstetet sie Kolloquien, Konferenzen und soziale Anlässe aller Art, und sie verteilt spanische Zeitungen und Literatur ohne daraus Gewinn zu schlagen.

Art. 4. Finanzierung

Die Vereinigung besthet durch Eigenfinanzierung mittels ihrer Aktivität, dadurch werden von ihrer Mitgliederbeiträge verlangt. Die Schulden, die aus dieser Aktivität entstehen können, werden von der Mitglieder der Vereinigung PROMOCION CULTURAL ESPANOLA EN ZUERICH im Verhältnis getragen.

Art. 5. Organe der Vereinigung

- a) Das oberste Organ der Vereinigung ist die Versammlung ihrer Mitglieder, die regelmässig durch der Vorstand einberufen wird, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder es wünscht.
- b) Die Versammlung bestimmt die Aufnahme oder der Ausschluss von Mitgliedern der Vereinigung und wählt die Vorstandmitglieder oder setzt sie von ihrem Amte ab.
- c) Die Beschlüsse der Vereinigung werden durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Art. 5. Auflösung

Die Versammlung der Mitglieder der Vereinigung PROMOCION CULTURAL ESPANOLA EN ZUERICH kann jedem Augenblick der Vereinigung bestimmen. In diesem Fall wird das vorhandene Vermögen der Vereinigung PROMOCION CULTURAL ESPANOLA EN ZUERICH einer anderen spanischen Vereinigung mit ähnlichen Zweck gegeben, oder, wenn keine vorhanden, einer wohltätigen schweizerischen Vereinigung.

Zürich, 5. April 1981